

## Protokoll der 14. Sitzung

vom 22. November 2010, 14.00 Uhr im Kantonsratssaal in Schaffhausen

*Vorsitz* Patrick Strasser

*Protokoll* Erna Frattini und Janine Rutz

*Während der ganzen Sitzung abwesend (entschuldigt)*

Bernhard Egli, Franz Hostettmann, Thomas Hurter, Ursula Leu, Markus Müller, Jeanette Storrer, Erwin Sutter, Jürg Tanner, Nihat Thektas.

*Während Teilen der Sitzung abwesend (entschuldigt)*

Theresia Derksen, Peter Kämpfer.

*Traktandum:*

*Seite*

1. Staatsvoranschlag 2011 (*Fortsetzung der Detailberatung ab Volkswirtschaftsdepartement*)

654

**Neueingang** seit der Sitzung von heute Morgen:

Kleine Anfrage Nr. 2010/24 von Florian Hotz vom 21. November 2010 mit dem Titel «Kleines Paradies» – Lohnt sich der Aufwand?

\*

**1. Staatsvoranschlag 2011** (*Fortsetzung der Detailberatung ab Volkswirtschaftsdepartement*)

Grundlagen: Vorlage des Regierungsrates vom 7. September 2010  
Vorlage der GPK: Amtsdruckschrift 10-83

**Detailberatung**

**24 Volkswirtschaftsdepartement**

**2450 Amt für Justiz und Gemeinden**

**301.0000 Besoldungen**

**431.007 Zivilstands- und Bürgerrechtsgebühren**

**Florian Keller** (AL): Weshalb sind die unter Konto 431.0007 aufgeführten Zahlen tiefer budgetiert, als sie in der Rechnung 2009 tatsächlich ausgefallen sind? Zudem interessiert es mich, in welchem Verhältnis die Zivilstands- und Bürgerrechtsgebühren zueinander stehen.

Ohne die Beantwortung meiner Fragen abzuwarten, stelle ich den Antrag, es sei das Konto 301.0000 Besoldungen aufzustocken, und zwar mit folgender Begründung: Ich bin Mitglied des Bürgerrates der Stadt Schaffhausen. Zurzeit haben wir, seit der Kantonsrat nicht mehr entscheidende Behörde für die Einbürgerungsgesuche ist, vermehrt Gesuche, die bereits zweieinhalb oder drei Jahre alt sind und somit verschleppt wurden. Wir waren der Meinung, wir hätten die Kompetenz vom Kantonsrat auf die Verwaltung übertragen und damit aus der Einbürgerung tatsächlich einen Verwaltungsakt gemacht. Wir rechneten zudem mit einer Effizienzsteigerung. Leider ist das Gegenteil der Fall. Ich weiss, dass die Gesuche nicht bei der Stadt Schaffhausen verschlampt wurden, da die Fristen für die Bearbeitung offengelegt wurden. Auch wurde ersichtlich, wann die Gesuche bei welcher Stelle behandelt wurden. In der Regel bleiben sie nicht beim Bund, sondern beim Kanton hängen. Ausgerechnet beim Kanton, der in dieser Sache über die kleinsten Kompetenzen verfügt. Denn der Bund erteilt die Einbürgerungsbewilligung und die Gemeinde führt das Vorstellungsgespräch durch und fällt den abschliessenden Einbürgerungsentscheid. Dies geschieht in der Stadt Schaffhausen durch die Ein-

bürgerungskommission. Für den Kanton ist das eine reine Verwaltungsangelegenheit und trotzdem ist es möglich, dass Gesuche jahrelang ohne ersichtlichen Grund liegen bleiben.

Einbürgerungswillige, die alle Hürden erfolgreich überwunden haben – und das ist in der Regel der Fall, wenn sie eine Einbürgerungsbewilligung des Bundes erhalten haben –, bezahlen eine nicht unbeträchtliche Verwaltungsgebühr von 2'000 Franken, wovon 1'000 Franken an den Kanton gehen. 1'000 Franken sind eine relativ hohe Gebühr für einen Verwaltungsakt. Daher bin ich der Meinung, dass diejenigen, welche diese relativ hohe Gebühr entrichten, auch Anspruch auf eine speditive Erledigung ihres Gesuchs haben. Abgesehen davon, dass es ungebührlich ist, die Einbürgerungswilligen so lange warten zu lassen, ist es meiner Meinung nach auch unsinnig, weil es Folgekosten in den Gemeinden generiert. Wenn ein Gesuch erst drei Jahre nach dem Vorstellungsgespräch wieder seinen Weg in die Einbürgerungskommission zurückfindet, müssen die ganzen Abklärungen nochmals gemacht werden. Es muss erneut ein Leumundsbericht angefordert werden. Zudem müssen der Arbeitgeber und die Steuern nochmals überprüft werden.

Ich stelle deshalb den Antrag, beim Amt für Justiz und Gemeinden sei das Konto für die Besoldungen um insgesamt 60'000 Franken zu erhöhen, damit eine speditivere Bearbeitung der Einbürgerungsgesuche beim Kanton garantiert werden kann und um zu verhindern, dass weiterhin bis zu drei Jahre auf einen Entscheid gewartet werden muss.

**Regierungsrat Erhard Meister:** Florian Keller bringt mich in ein Dilemma. Aber ich werde mich zuerst materiell zu seinen Aussagen äussern.

Es war mir bisher nicht bekannt, dass es bei den Einbürgerungen zu so langen Verzögerungen kommt. Der Regierungsrat befindet vierteljährlich über die Gesuche. Dabei werden die Gesuche verschiedener Gemeinden zusammengenommen. Auf den von Florian Keller beschriebenen Zustand wurde ich bislang von niemandem aufmerksam gemacht. Daher kann ich dazu auch keine Stellung nehmen. Ich werde dem aber nachgehen.

Aus dem Stegreif kann ich Ihnen die Frage zum Verhältnis von Zivilstands- und Bürgerrechtsgebühren nicht beantworten.

Zum Dilemma: Ich habe die Debatte hinsichtlich des Erziehungsdepartements von heute Morgen noch sehr gut in Erinnerung. Im Amt für Justiz und Gemeinden können in gewissen Bereichen aufgrund personeller Engpässe die Geschäfte nicht rechtzeitig erledigt werden, wovon aber der von Ihnen angesprochene Bereich nicht betroffen ist. Häufig handelt es sich dabei um Geschäfte von Gemeinden, die meist über Nacht erledigt werden sollen. Aufgrund der regierungsrätlichen Antragstellung kann

oder muss ich die geforderte Erhöhung bekämpfen. Natürlich habe ich mir überlegt, wie man dieses Problem am besten beheben könnte. Dazu müsste ich aber zuerst die Regierung darüber informieren und anschliessend einen Nachtragskredit beantragen. Das Amt für Justiz und Gemeinden nimmt eine Schlüsselposition ein, aus der heraus es viele Kontakte nach aussen pflegt. Wenn die Geschäfte nicht rechtzeitig und in entsprechend guter Qualität abgewickelt werden können, ist das ein Problem.

Eine allfällige Pensenerhöhung würde ich aber sicher nicht im Bürgerrechtsbereich vornehmen. Denn dem von Florian Keller vorgebrachten Vorwurf möchte ich zuerst nachgehen. Wenn Sie aber den Betrag trotzdem erhöhen wollen, helfen Sie der Regierung, ein Problem zu lösen. Ich persönlich werde Ihnen diesen Antrag nicht stellen. Aber ich habe Sie über das bestehende und bekannte Problem informiert und gleichzeitig auch klargemacht, dass wir hier über die Bücher gehen müssen und auch werden.

**Franziska Brenn (SP):** Ich unterstütze den Antrag von Florian Keller, obwohl wir uns nicht abgesprochen haben. Ich kann mir nicht vorstellen, dass diese Klage noch nicht zu Regierungsrat Erhard Meister gelangt ist

...

**Regierungsrat Erhard Meister:** Sie können sich darauf verlassen: Wenn ich etwas sage, ist es auch so!

**Franziska Brenn (SP):** ...Neuhausen hat in der Vergangenheit das Amt für Justiz und Gemeinden drei- bis viermal jährlich kontaktiert und darauf hingewiesen, dass die Gesuche bereits ein Jahr beim Kanton lägen und nicht bearbeitet würden. Das ist ein Umstand, der intern immer wieder für Unmut sorgt und wirklich ein Problem ist. Neuhausen ist die zweitgrösste Gemeinde des Kantons und bearbeitet auch eine entsprechend hohe Zahl an Einbürgerungsgesuchen. Dabei müssen wir mit dem Amt für Justiz und Gemeinden zusammenarbeiten, welches in diesem Bereich überlastet ist.

**Werner Bächtold (SP),** Präsident der Geschäftsprüfungskommission: Meines Erachtens bringt eine Abstimmung in diesem Fall nichts. Der zuständige Regierungsrat gibt zwar zu, dass in seinem Amt personelle Engpässe herrschten, diese aber nicht den von Florian Keller erwähnten Bereich betreffen. Anscheinend besteht aber auch dort ein Problem, von dem Regierungsrat Erhard Meister nichts weiss. Demnach gibt es ein offensichtliches und ein verstecktes Problem. Das macht zusammen zwei Probleme. Daher schlage ich vor, dass Regierungsrat Erhard Meister zuerst die nötigen Abklärungen trifft und anschliessend mit einem Nach-

tragskredit für Abhilfe sorgt, sodass danach beide Bereiche richtig funktionieren. Denn mit dem Geld, welches das Amt für Justiz und Gemeinden durch den Antrag von Florian Keller erhalten würde, könnte nur das Problem bei den Einbürgerungsgesuchen behoben werden. Es wäre also besser, wenn auf diese 60'000 Franken verzichtet würde und der Regierungsrat einen Nachtragskredit vorlegte.

**Kantonsratspräsident Patrick Strasser (SP):** Da der Antrag gestellt ist, muss über ihn abgestimmt werden.

### **Abstimmung**

**Mit 36 : 12 wird der Antrag von Florian Keller abgelehnt.**

### **2452 Gemeinden 300.0501 Besoldungen der Gemeindepräsidenten**

**Florian Keller (AL):** Welche Gemeindepräsidenten werden hier besoldet? Ich bin bisher davon ausgegangen, dass die Gemeindepräsidenten von ihrer jeweiligen Gemeinde bezahlt werden.

**Regierungsrat Erhard Meister:** Dieser Betrag hat eine gesetzliche Grundlage: Die Gemeindepräsidentinnen und -präsidenten sind die ersten Ansprechpartner der Regierung und erbringen in diesem Zusammenhang auch eine gewisse Leistung für den Kanton. Je nach Grösse der Gemeinde wird ein Pauschalbetrag festgelegt.

### **25 Finanzdepartement**

#### **2504 Allgemeiner Personalaufwand 303.0100 Teuerungsausgleich auf Renten**

**Jakob Hug (SP):** Im Jahr 2008 bewilligte dieser Kantonsrat einen Teuerungsausgleich auf Renten von 2 Prozent, im Jahr 2009 von 1 Prozent, was damals einem Betrag von 294'308 Franken entsprach. Dieser Betrag ist auch so in der Rechnung 2009 ausgewiesen. Daran erkennen Sie, dass der Betrag jeweils Ende Jahr wegfällt. Das heisst, es gibt heute wieder laufende Renten mit einem Kaufkraftverlust von bis zu 8 Prozent. Mit Schreiben vom 25. Oktober 2010 an den Regierungsrat hat der Verband der Rentner der Kantonalen Pensionskasse auf diesen Umstand hingewiesen und um einen Teuerungsausgleich ersucht. Mit der Antwort des Regierungsrates vom 9. November 2010 wurde dieses Gesuch unter anderem mit den folgenden Begründungen abgewiesen: Erstens, dass

sich die PK in einer Unterdeckung befinde, die wesentlich durch nicht ausfinanzierte frühere Zahlungen von Teuerungszulagen entstanden sei. Hier verschweigt der Regierungsrat, dass meines Erachtens grösstenteils die Börsenverluste der letzten Jahre zur heutigen markanten Unterdeckung der Kasse geführt haben. Zweitens, dass der defizitäre Staatsvoranschlag des Kantons das Ausrichten einer Teuerungszulage für 2011 nicht zulasse, zumal für das Staatspersonal ebenfalls kein Teuerungsausgleich vorgesehen sei. Der Regierungsrat verschweigt dabei, dass dem Staatspersonal bisher die Teuerung immer ausgeglichen wurde, aber im Gegensatz dazu laufende Renten bestehen, die heute bis zu 8 Prozent Kaufkraftverlust erlitten haben.

Gemäss Art. 39 Abs. 5 des Personalgesetzes kann der Kantonsrat Teuerungszulagen auf Renten sprechen, wie er dies bereits mehrere Male getan hat. Obwohl seit Jahren ein Indexfonds besteht, der Millionen enthält und auch immer wieder geäufnet wird, konnte aus ihm noch nie ein Rappen für den Teuerungsausgleich entnommen werden. Die ganze Problematik mit dem fortschreitenden Verlust der Kaufkraft der Renten ist dem Regierungsrat seit Jahren bestens bekannt. Er hat jedoch noch nie eine gangbare Lösung aufgezeigt. Bedauerlicherweise will er sich des Problems offenbar nicht annehmen. Andere Institutionen und Gemeinden, wie Thayngen und Stein am Rhein, haben ihre Hausaufgaben gemacht und sprechen jährlich einen Betrag, der im Verhältnis zum Kaufkraftverlust auf die einzelnen Renten verteilt wird. Entscheidend ist, dass der gesprochene Betrag gerecht verteilt wird: Wer 3 Prozent Kaufkraftverlust erleidet, erhält die Hälfte des Betrags desjenigen, der 6 Prozent Verlust erlitten hat. Dieses Verteilverfahren ist bekannt und laut Pensionskasse ohne Weiteres auch auf den Kanton anwendbar. Dieses Verfahren sollte im Sinne der Kontinuität jährlich angewendet werden.

Es stellen sich nun zwei Fragen: Will der Kanton ein attraktiver Arbeitgeber sein und gewisse Teilteuerungszulagen auf Renten ausrichten? Und wie hoch soll der Betrag für diese Teilteuerungszulage 2011 ausfallen?

Deshalb beantrage ich Folgendes: Unter Position 2504 Konto 303.0100 Teuerungsausgleich auf Renten soll ein Betrag von 324'070 Franken eingestellt werden. Dieser Betrag entspräche etwa 0,5 Promille des Gesamtaufwands. Besten Dank für die Unterstützung des Antrags.

**Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel:** Wir verstehen Ihren Wunsch und es ist uns bewusst, dass seit dem letzten Ausgleich der Teuerung auf die Renten der Kantonalen Pensionskasse mehrere Jahre vergangen sind. Neben der aktuellen Ertragssituation der Kantonalen Pensionskasse sind tatsächlich die in den früheren Jahren gewährten, jedoch nicht nachhaltig finanzierten Teuerungszulagen die wesentliche Ursache dafür, dass die Pensionskasse heute eine Unterdeckung aufweist. Die Aktiv-

Versicherten und die Arbeitgeber müssen deshalb Sonderbeiträge von 1 beziehungsweise 1,5 Prozent der versicherten Besoldung zur Behebung der Unterdeckung bezahlen.

In Anbetracht dieser Sachlage und des defizitären Staatsvoranschlags hat es die Regierung nicht als angemessen erachtet, dem Kantonsrat eine einmalige Zulage zulasten der Staatsrechnung vorzuschlagen. Wir kennen das Modell von Neuhausen, Thayngen und Stein am Rhein. Es ist eine gerechte Methode, das Geld zu verteilen.

Ich betone aber, dass der Kanton alles daran setzt, ein attraktiver Arbeitgeber zu sein, insbesondere für die Mitarbeitenden, die noch aktiv im Berufsleben stehen, und auch für die jüngeren Mitarbeitenden. Denn diese sind mit den Sonderbeiträgen, die sie zu leisten haben, teilweise sehr stark belastet. Es ist aus meiner Sicht zu einfach, nur die Börsenverluste für die Unterdeckung verantwortlich zu machen. Selbstverständlich hat aber die Lage der Finanzmärkte auch unserer Pensionskasse zu schaffen gemacht. Daher bitte ich Sie, den Antrag von Jakob Hug abzulehnen.

**Bernhard Müller** (SVP): Im Zusammenhang mit den Teuerungszulagen hat Jakob Hug die Gemeinde Thayngen lobend erwähnt. Es stimmt, dass wir unsere Hausaufgaben gemacht haben. Aber schliesslich werden wir auch dafür bezahlt. Auf Gemeindeebene wird damit die Besitzstandswahrung und nicht die Auszahlung von Luxusvarianten angestrebt.

**Iren Eichenberger** (ÖBS): Meiner Meinung nach sind die Lösungen von Thayngen und Stein am Rhein auch nicht das Gelbe vom Ei. Denn es macht einen Unterschied, ob wir den Kaufkraftverlust bei einem Chefbeamtenhonorar oder bei einem Teillohnbezüger auszugleichen haben. Mit beschränkten Mitteln sollten wir eine differenzierte Anpassung vornehmen. Denn es sollten in erster Linie die unteren Lohnklassen profitieren und nicht einfach alle.

Daher befinde ich mich in einem Dilemma und weiss nicht, ob ich diesem Antrag, der wahrscheinlich nicht zurückgezogen wird, oder dem Antrag der Regierung folgen soll.

### **Abstimmung**

**Mit 31 : 16 wird der Antrag von Jakob Hug abgelehnt.**

**2504 Allgemeiner Personalaufwand**  
**301.9995 Veränderung Lohnsumme 0,8 %**  
**302.9995 Veränderung Lohnsumme 0,8 %**

**Thomas Wetter** (SP): Es könnte bei der einen oder anderen Person Missmut erzeugen, wenn ich zu den Löhnen des Staatspersonals spreche. Aber ich möchte mich folgendermassen rechtfertigen: Ich bin seit einigen Jahren Mitglied der Personalkommission, welche die Verhandlungspartnerin der Regierung in Sachen Personal und Lohnfragen ist. Der zweite, gewichtigere Punkt – egal, was Sie beschliessen – betrifft mich persönlich als altgedienten Sekundarlehrer sowieso nicht mehr.

Ich führe an dieser Stelle nochmals aus, weshalb die Personalkommission an ihrer Forderung festhielt, dass 1,2 Prozent der Lohnsumme eingestellt werden sollten, und sich nicht mit dem Vorschlag der Regierung einverstanden erklären konnte. Die Kommission hat sich am Personalgesetz orientiert, in dem unter anderem festgehalten ist: «Bei der Festlegung der Lohnsumme berücksichtigt der Kantonsrat die Entwicklung der Lebenshaltungskosten, die Wirtschaftslage, die personal- und lohnpolitischen Zielsetzungen, die Kantonsfinanzen und die Verhältnisse auf dem Arbeitsmarkt.» Gerne erkläre ich Ihnen anhand der genannten Punkte, weshalb die Forderung der Personalkommission nicht als überrissen bezeichnet werden kann.

Die Lebenshaltungskosten werden auch im nächsten Jahr wieder ansteigen. Denken Sie beispielsweise an die Krankenkassenprämien. Der Kanton, das wurde bereits in der Sitzung von heute Morgen erwähnt, wurde von der Wirtschaftskrise glücklicherweise nur gestreift. In der Tagesschau vom 12. November 2010 war zu hören, dass es der Wirtschaft gut gehe, die Auftragsbücher voll seien und man im nächsten Jahr mit einem Wirtschaftswachstum von 2 Prozent rechnen könne. Die UBS prognostiziert für das nächste Jahr einen Anstieg der Löhne um 1,6 Prozent. Der Gewerkschaftsbund geht sogar von 2 Prozent aus. Was die personal- und lohnpolitischen Zielsetzungen betrifft, so wird unser Lohnsystem seit 2005 angewendet. Der Mitarbeitende beginnt beim Staat mit einem Einstiegslohn und kann sich bei guter Beurteilung im Lohnband nach oben arbeiten. Die obere Grenze des Lohnbandes liegt etwa 60 Prozent über dem Einstiegslohn. Junge Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben beim Staat das Recht auf eine ordentliche Lohnentwicklung.

Vor einem Jahr hat sich die Regierung vehement dafür eingesetzt, dass im Budget für die Lohnentwicklung 1 Prozent eingestellt werden sollte. Denn sie war sich der Tatsache bewusst, dass die jungen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei tieferen Werten nicht vom Fleck kommen würden. Für 2011 wurde von einem externen Büro eine hoch komplizierte Lohnberechnungsformel erarbeitet, die den jüngeren Mitarbeiterinnen und Mitar-

beitern einen schnelleren Aufstieg im Lohnband ermöglicht. Das bedeutet aber auch, dass die Lohnentwicklung der älteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter abgebremst wird. Die Personalkommission und die Verbände waren im Wissen darum mit diesem Vorgehen einverstanden.

Ein weiterer Punkt sind die Kantonsfinanzen. Es liegen sechs fette Jahre hinter uns. Der Finanzplan 2010–2013 besagt, dass 2011 das schwierigste Jahr sein wird. Aber das Budget präsentiert sich immer noch um 5 Mio. Franken besser als ursprünglich erwartet und wir verfügen über Eigenmittel von 200 Mio. Franken. Unser Kanton steht finanziell sehr gut da.

Ebenfalls ins Gewicht fallen die Verhältnisse auf dem Arbeitsmarkt. Beim Kanton ist teilweise eine Überalterung bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern festzustellen. Dadurch werden Rotationsgewinne generiert, die im Voranschlag 2011 mit 500'000 Franken budgetiert sind. Ein Rotationsgewinn resultiert, wenn eine junge neu eingestellte Person eine altgediente ablöst. Der Kanton bildet für teures Geld Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus. Bei der Polizei sind in der letzten Zeit Abgänge von jungen Polizistinnen und Polizisten zu verzeichnen, die in anderen Kantonen bessere Arbeitsbedingungen vor allem bezüglich des Lohns vorfinden. Heute hat der Erziehungsdirektor zudem stolz verkündet, und darüber bin ich froh, dass an der PHSH wieder genügend Studierende eingeschrieben sind.

Sicher wissen Sie, was der Kantonsrat Zürich vor einer Woche beschlossen hat: eine Erhöhung der Lohnsumme beim Staatspersonal um 1,7 Prozent. Parallel dazu wurden die Lehrerlöhne massiv angehoben. Die Einstiegslöhne bei Primarlehrkräften im Kanton Zürich liegen knapp 20 Prozent über denjenigen im Kanton Schaffhausen. Das wird für uns zum Problem werden, wenn die PHSH-Studierenden ihre Ausbildung abgeschlossen haben und eine Stelle suchen.

Diese Gründe haben die Personalkommission bewogen, bei ihrer Forderung von 1,2 Prozent zu bleiben. Ich mache Ihnen aber einen Kompromissvorschlag. Ich beantrage Ihnen die Erhöhung der Lohnsumme um 0,2 Prozent auf 1 Prozent.

**Florian Hotz (JF):** Ich stelle den Antrag, die Lohnsummenerhöhung sei auf 0,3 Prozent festzusetzen und die Anpassung der entsprechenden Stellen sei im Staatsvoranschlag 2011 vorzunehmen.

Wie komme ich auf die 0,3 Prozent und warum möchte ich nicht 0,8 Prozent oder sogar 1 Prozent gewähren? Wie von Thomas Wetter richtig ausgeführt wurde, machen wir jedes Jahr Rotations- oder Fluktuationsgewinne, wenn Mitarbeiter, die in höheren Lohnbändern eingestuft sind, ausscheiden, sei dies durch Pensionierung oder weil sie sich anderweitig orientieren. Das heisst, sie fallen oben im Lohnband heraus. Diese Er-

sparsame sollen und können dazu verwendet werden, besonders talentierten, tüchtigen und leistungsfähigen Mitarbeitenden die Möglichkeit zu bieten, im Lohnband voranzuschreiten. Gemäss meinen Berechnungen ermöglichen wir mit einer Erhöhung um 0,3 Prozent der Gesamtlohnsomme genau diese Entwicklung. Das heisst, dass die oben eingesparten Gelder weiter unten im Lohnband für die Belohnung unserer besten Mitarbeiter eingesetzt werden können. Alles, was darüber hinausgeht, ist eine Lohnerhöhung, die über den bisherigen Stand hinausreicht und uns etwas kostet. Wenn die Lohnerhöhung über relativ breite Teile des Bewertungsspektrums verteilt wird, was heisst, dass auch die mit B bewerteten Mitarbeiter eine Lohnerhöhung erhalten, schaffen wir de facto eine generelle Lohnerhöhung, die unter gewissen Umständen auch opportun sein kann. Im konkreten Budget ist sie dies aber meines Erachtens nicht. Warum?

1. Sie wäre opportun, wenn wir im aktuellen Wirtschaftsumfeld inflationäre Tendenzen feststellen müssten. Das wurde hinsichtlich der Krankenkassenprämien bereits angetönt. Dies ist nicht der Fall. Ganz im Gegenteil werden sogar in Teilbereichen der Märkte deflationäre Tendenzen ersichtlich. Das heisst, das Leben wird billiger. Jeder, der ins Ausland in die Ferien fährt, kann davon profitieren. Es gibt mehr fürs Geld. Dem sollten wir bei der Bestimmung der Lohnsumme Rechnung tragen.

2. Wenn der Wohlstand der Bevölkerung ansteigt, sollten auch die Staatsangestellten ihren Anteil erhalten. Wir hatten allerdings im 3. und im 4. Quartal 2008 sowie im 1. und im 2. Quartal 2009 massive Rückgänge der Wirtschaftsleistung. Wir haben damals trotzdem eine Erhöhung der Lohnsumme beschlossen, weil wir uns damit einen positiven Stützungseffekt für die Wirtschaft erhofften. Jetzt ist dieser Effekt nicht mehr vonnöten. Wir können, ja wir müssen nun auch das Staatspersonal seinen Beitrag zur Überwindung der Wirtschaftskrise leisten lassen, wie das Abertausende in der Privatwirtschaft auch tun mussten, indem ihr Wohlstandsniveau nämlich etwas zurückging. Alles andere wäre meines Erachtens unsolidarisch und ungerecht.

3. Dies sage ich nach vielen Gesprächen mit Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in der freien Wirtschaft: Es ist auch sehr wichtig, dass wir als Staat hier ein Zeichen setzen. Noch heute, bei besseren wirtschaftlichen Aussichten, ist es so, dass viele Unternehmen unter enormem Kostendruck stehen. Im Gegensatz zu vielen Angestellten in der freien Wirtschaft können die Staatsangestellten ruhig schlafen und müssen keine Angst haben, dass ihnen aus wirtschaftlichen Gründen gekündigt wird. All denen, die nicht ruhig schlafen können oder die in der Phase der Wirtschaftskrise entlassen wurden, kann man nicht sagen, der Kanton Schaffhausen sei von der Krise nur gestreift worden. Bei vielen käme ob einer solchen Aussage keine grosse Freude auf.

All diese Punkte sprechen dafür, dass wir zwar die Rotationsgewinne ausgleichen, aber aus Solidarität mit denjenigen, die ihren Beitrag in der Krise schon geleistet haben, keine weiteren Erhöhungen bewilligen. Deshalb bitte ich Sie, meinem Antrag auf eine Erhöhung um 0,3 Prozent zuzustimmen.

**Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel:** Ich beantrage Ihnen, bei den vorgeschlagenen 0,8 Prozent zu bleiben.

Diese Summe ist für individuelle Lohnerhöhungen eingestellt. Wir wollen ein attraktiver Arbeitgeber sein. Die Regierung ist ausserdem der Meinung, dass wir insbesondere den jungen Mitarbeitenden einen Schritt entgegenkommen und ihnen im Rahmen dieser 0,8 Prozent eine gute Lohnentwicklung ermöglichen müssen. In Anbetracht der aktuellen Finanzlage des Kantons scheint uns diese massvolle Erhöhung verkraftbar zu sein. Wir befinden uns damit auch in sehr guter Gesellschaft. So hat der Kanton Zürich, entgegen den Informationen von Thomas Wetter, für individuelle Lohnerhöhungen 0,8 Prozent der Gesamtlohnsumme eingestellt. Der Kanton Schaffhausen hat bezüglich des Teuerungsausgleichs keinen Handlungsbedarf. Das wurde auch mit der Personalkommission diskutiert und darüber sind wir uns, so glaube ich, auch einig. Denn die Teuerung ist ausgeglichen.

Zur komplizierten Lohnformel: Eine Lohnberechnungsformel mag den Anschein erwecken, immer kompliziert zu sein. Aber dafür ist sie gerecht. Der Formel wurde ein zusätzlicher Faktor hinzugefügt. Dieser ist von entscheidender Bedeutung, damit diejenigen, die noch tief im Lohnband positioniert sind und sich im Leistungsaufbau befinden, profitieren können. Der Personalkommission wurden die Zahlen und Beispiele dafür unterbreitet und es wurden ihr auch die Konsequenzen aufgezeigt.

Gestatten Sie mir noch eine weitere Bemerkung zum Finanzplan. Wir sind nicht besser positioniert als im Finanzplan vorgesehen, sondern liegen dank aufgelöster Steuerrestanzen im Umfang von 5 Mio. Franken genau auf der Linie des Finanzplans.

Zur Begründung von Florian Hotz für seinen Antrag auf 0,3 Prozent: Unsere Mitarbeitenden leisten sehr viel. Das ist unbestritten, wie ich Ihrem Kopfnicken entnehme. Der Kanton will ein guter Arbeitgeber sein, der nicht unter-, aber auch nicht überbietet. Auch das nächste Jahr wird grosse Herausforderungen für unsere Mitarbeitenden mit sich bringen. Verschiedene Projekte müssen angepackt und durchgeführt werden und wir haben einen Finanzplan zu erarbeiten. Es wurden zudem diverse Projekte abgeschlossen, die im nächsten Jahr neu eingeführt werden müssen.

Aus all diesen Gründen bitte ich Sie, dem regierungsrätlichen Antrag auf 0,8 Prozent zuzustimmen.

**Thomas Wetter** (SP): Ich möchte mich noch kurz zu den Zürcher Verhältnissen äussern, in deren Zusammenhang die Finanzdirektorin von 0,8 Prozent gesprochen hat. Natürlich ist das richtig. Zürich hat beim Teuerungsausgleich aber noch Nachholbedarf und die Rotationsgewinne kommen vollumfänglich den Mitarbeitenden zugute. Aus diesen Faktoren resultiert daher gemäss dem «Tages-Anzeiger» vom 16. November 2010 eine Erhöhung um 1,7 Prozent.

Zu Florian Hotz: Sie beschweren sich, dass auch ein Mitarbeiter mit einer B-Bewertung eine Lohnerhöhung erhalte. Sie sollten sich vielleicht einmal mit dem kantonalen Besoldungssystem befassen. Die kantonale Leistungsbeurteilung gliedert sich in sechs Kategorien. Die höchste Stufe wird von fast niemandem erreicht. Dafür müsste man schon fast die rechte Hand Gottes sein. Daher erscheint es logisch, dass die zweite, die dritte und die vierte Kategorie, die ebenfalls noch als gut bezeichnet werden, von dieser Erhöhung profitieren.

**Kantonsratspräsident Patrick Strasser** (SP): Wir stimmen ab. Ich stelle zuerst den Antrag von Thomas Wetter dem Antrag von Florian Hotz gegenüber. Der obsiegende wird schliesslich dem regierungsrätlichen Vorschlag gegenübergestellt.

### **Abstimmung**

**Mit 24 : 21 wird dem Antrag von Thomas Wetter der Vorzug gegeben.**

### **Abstimmung**

**Mit 30 : 17 wird dem Antrag der Regierung und der GPK der Vorzug gegeben.**

**Matthias Freivogel** (SP): Die Mehrheit dieses Rates denkt, sie hätte jetzt den goldenen Mittelweg der Regierung beschritten. Ich möchte diesen Weg gerne noch etwas versilbern und stelle den Antrag, die Erhöhung sei auf 1 Prozent der Lohnsumme festzulegen. Gleichzeitig soll aber die Summe bei den Prämien um 0,2 Prozent reduziert werden. Unter dem Strich bliebe alles gleich, aber mit dem Unterschied, dass wir für die individuellen Lohnerhöhungen, wie sie uns die Finanzdirektorin geschildert hat, mehr und für die Prämien weniger Mittel zur Verfügung hätten.

Meines Erachtens sind Prämien problematisch. Sie sind wenig transparent, die Kriterien dafür sind schwammig bis inexistent und wir verfügen über keine gesicherten Informationen, aufgrund welcher Argumente sie

verteilt werden. Bei den individuellen Lohnerhöhungen ist die Verteilung klar. Das Lohnsystem ist transparent. Entscheidend ist auch, dass diese Lohnerhöhungen in erster Linie den jüngeren Mitarbeitenden zugutekommen, sodass es aus unserer Sicht und auch aus derjenigen des Personals besser wäre, wenn wir diesen Abtausch vornähmen.

**Kantonsratspräsident Patrick Strasser (SP):** Matthias Freivogel beantragt, bei Position 301.9995 die Veränderung der Lohnsumme auf 1 Prozent festzusetzen. Der Betrag, der bei dieser Position zusätzlich anfiel, würde bei Position 301.1001 abgezogen. Diese Beträge müssen jedoch berechnet werden.

**Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel:** Die Prämien für die Honorierung von einmaligen Sonderleistungen und besonderen Belastungen sind in unserer Verwaltung ein ausserordentlich wertvolles Instrument. Das Vorgehen bei der Vergabe der Prämien ist sehr wohl transparent und es wird auch nicht geschummelt.

Es gibt zwei Arten von Prämien: Zum einen haben wir die Honorierung von einmaligen Sonderleistungen und besonderen Belastungen, wobei maximal bis zu 3'500 Franken pro Mitarbeitenden ausbezahlt werden. Dieser Betrag ist auszuzahlen respektive anzuweisen durch den Vorsteher des Departementes auf Antrag eines Dienststellenleiters oder eines Vorgesetzten und er ist klar und konkret zu begründen. Zum anderen existiert das Instrument der Spontanprämien. Dabei werden bis zu 500 Franken ausbezahlt. Das kann beispielsweise in Form eines Gutscheins für ein Nachtessen mit dem Partner, eines Büchergutscheins oder auch eines schönen Blumenstrausses geschehen, der einem Mitarbeitenden nach einem speziellen Anlass oder nach einer speziellen Leistung überreicht werden kann. Im Budget sind seit Jahren 0,2 Prozent der Lohnsumme für diese Prämien eingestellt. Dieses Jahr haben wir aufgrund der besonderen Situation und weil wir eine moderate Lohnerhöhung im Budget eingestellt haben, diese Summe um 0,1 Prozent respektive 50 Prozent bei den Verwaltungsmitarbeitenden und bei den Lehrpersonen angehoben. In Anbetracht der Herausforderungen, die auf uns zukommen, ist das ein nicht wiederkehrender Betrag, sondern Sie befinden darüber jedes Jahr von Neuem.

Nun wurde der Antrag gestellt, dieser Betrag sei zu kürzen. Das heisst, er soll auf 0,1 Prozent reduziert werden. Damit aber würden wir ein wertvolles Instrument verlieren, das wir sehr gerne und sehr oft nutzen. Zum Teil wird der Regierung sogar der Vorwurf gemacht, sie würde nicht die ganze Summe ausschöpfen. Das ist aber ein Zeichen dafür, dass diese Prämien oder Belohnungen sehr gezielt eingesetzt werden. Ich bitte Sie daher, den von Matthias Freivogel geforderten Abtausch nicht vorzunehm-

men. Denn diese Summe wird jedes Jahr neu festgesetzt. Wird diese Summe den Löhnen zugeschlagen, resultieren daraus wiederkehrende Kosten, die auch in den kommenden Jahren anfallen werden.

Ich bitte Sie, dem Antrag der Regierung den Vorzug zu geben und den Antrag von Matthias Freivogel abzulehnen.

**Jakob Hug (SP):** Ich unterstütze die Ausführungen von Matthias Freivogel. In der Tat wird mit der Anpassung der Lohnsumme eine entsprechende Kontinuität erreicht. Jeder Mitarbeiter wird jährlich und nicht nur anhand eines speziellen Auftrags beurteilt. Es ist das Gesamtbild, welches die Qualifikation beeinflusst.

Zu den Prämien: Richtig ist, dass die Anträge geprüft werden. Die Willkür hält aber bereits vorher Einzug. Und ich sage ausdrücklich Willkür. Mehrere Male habe ich erlebt, dass Anträge gar nicht bis zum Departementsvorsteher gelangt sind. Bereits im Vorfeld wurde die Leistung als nicht prämienswürdig eingestuft. Das ist die Willkür der Abteilungsleiter. Ich will nicht behaupten, dass dieser Zustand immer noch andauert, aber früher war es so. Mit jährlichen Qualifikationen wird dieser Willkür ein Riegel geschoben.

**Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel:** Gestatten Sie mir noch ein paar Worte zur Willkür. Auch bei der Polizei werden Anträge auf Prämien eingereicht, Jakob Hug. Diese werden auch dort sehr genau geprüft. Es versteht sich von selbst, dass eine gute Begründung vorliegen muss, damit eine solche Prämie gesprochen werden kann. Es gibt in allen Departementen und Dienststellen immer wieder Projekte, die zusätzlich zur täglichen Arbeit abgewickelt werden müssen. Zudem existiert ein Zeitplan und das Budget muss eingehalten werden. Wird ein Projekt in einem bestimmten Zeitraum erfolgreich abgeschlossen, ist es aus meiner Sicht angebracht, dem Team oder einer Einzelperson eine Prämie zusprechen zu können. Ich versichere Ihnen, dass meine Regierungsratskollegin und meine Regierungsratskollegen sehr wohl wissen und auch einen Input geben, wann solche Prämien oder Belohnungen angebracht sind.

### **Abstimmung**

**Mit 31 : 13 wird der Antrag von Matthias Freivogel abgelehnt.**

**2554 Kreiskommando, Wehrpflichtersatz, Sektionschefs  
342.0001 Nettoanteil Bund Wehrpflichtersatz**

**Florian Keller (AL):** Ich habe schon in der Beratung der Rechnung angetönt, dass ich generell ein Problem mit dem Wehrpflichtersatz habe. Nicht nur, weil ich ihn bezahlen muss, sondern auch ideell. Denn der Wehrpflichtersatz suggeriert aus meiner Sicht fälschlicherweise, dass alle, die den Militärdienst absolvieren, dem Staat eine geldwerte Leistung erbringen. Das stimmt meines Erachtens nicht. Da man davon ausgeht, dass die Soldaten dem Staat eine geldwerte Leistung erbringen, sind all diejenigen Schweizer Männer, die das nicht tun, dem Staat ersatzpflichtig. Das ist in meinen Augen eine falsche Auffassung. Tatsächlich muss man heute froh sein um jeden, der keinen Militärdienst leistet, weil er erstens Kosten spart, zweitens gar nicht gebraucht würde und drittens die Militärverwaltung nur unnötig überforderte. Natürlich kann man darüber diskutieren, ob der geleistete Militärdienst eine geldwerte Leistung sei. Viel wichtiger ist für mich, dass mit dem heutigen Militärbestand und -inventar gar nicht alle dienstpflichtigen Schweizer mehr gebraucht werden können und dass es daher verfehlt ist, dass Wehrpflichtersatz geleistet werden muss, insbesondere als ja auch anderweitige Möglichkeiten bestehen, seinen Dienst am Staat zu tun.

Für den Einzug des Wehrpflichtersatzes ist der Bund zuständig. Daher besteht hier für uns nur ein eingeschränkter Handlungsspielraum. Der Bund legt auch die Höhe des Wehrpflichtersatzes fest. Daher muss der Wehrpflichtersatz eingezogen und der Nettoanteil an den Bund weitergeleitet werden.

Ich beantrage aber, dass der Kanton den Wehrpflichtersatzpflichtigen die Mehreinnahmen, die nicht an den Bund weitergeleitet werden müssen – in diesem Fall 290'000 Franken –, zurückerstattet. Dies müsste im Rahmen eines neuen Kontos geschehen. Die Nummerierung überlasse ich der Regierung.

**Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel:** Florian Keller hat schon bei der Beratung der Rechnung 2009 angeregt, es sei eine geeignete Idee zu entwickeln, wie zumindest der dem Kanton zustehende Anteil den Ersatzpflichtigen zurückerstattet werden könnte. Denn seiner Meinung nach handle es sich hierbei um eine «blödsinnige» Abgabe. So das Zitat aus dem damaligen Protokoll.

Schweizer Bürger, die ihre Wehrpflicht nicht oder nur teilweise durch persönliche Dienstleistung, Militär oder Zivilschutz, erfüllen, haben einen Ersatz in Geld zu leisten. Das ist in Art. 1 des Bundesgesetzes über die Wehrpflichtersatzabgabe so geregelt. Die Kantone veranlassen die Abgabe, gewähren den Rechtsschutz, ziehen ein und erstatten die Abgabe

zurück, wenn die Dienstpflicht später erfüllt wird. Dafür werden sie vom Bund mit einem Anteil von 20 Prozent entschädigt. Dies entspricht im Budget 2011 290'000 Franken. Dieser Betrag reicht nicht aus, um die Kosten für das Kreiskommando und die Verwaltung der Wehrpflichtersatzabgabe zu decken. Dafür wäre er aber gedacht.

Wahrscheinlich, lieber Florian Keller, würden zahlreiche Bürgerinnen und Bürger die eine oder andere Steuer oder Abgabe für blödsinnig halten, wenn ihre persönliche Einschätzung massgebend wäre, respektive um sich ihren Verpflichtungen beziehungsweise den zu bezahlenden Abgaben oder Steuern zu entziehen. Aber dem ist nicht so. Die Gesetze gelten für alle. Daher habe ich auch keine zusätzlichen Ideen entwickelt, wie die von Ihnen als unnötig und überflüssig erachtete Wehrpflichtersatzabgabe zurückerstattet werden könnte.

Ich kann Sie einzig nochmals auf Art. 39 des Gesetzes verweisen: «Wer den Militär- oder Zivildienst nachholt, hat Anspruch auf Rückerstattung der Ersatzabgabe, nachdem er seine Gesamtdienstpflicht erfüllt hat.» In diesem Falle ist die Rückerstattung selbst dann möglich, wenn die Abgabe als unnötig erachtet wird.

### Abstimmung

**Mit 33 : 9 wird der Antrag von Florian Keller abgelehnt.**

\*

**Regierungsrat Reto Dubach:** Ich bin Ihnen noch eine Antwort zur Axpo-Dividende schuldig. Regula Widmer hat sich in ihrem Eintretensvotum von heute Morgen danach erkundigt.

Das Unternehmensergebnis 2008/2009, welches für die Dividendenauszahlung in diesem Jahr massgebend ist, fiel unbefriedigend aus. Zu diesem Resultat trugen das schwächere Inlandergebnis, die geringeren Erlöse aus dem Stromexport und die Krise im internationalen Finanzmarkt bei. Eine gewisse Rolle haben auch die Folgen der Strommarktregulierung in der Schweiz gespielt. Die Axpo hat bereits bei der Publikation des damaligen Unternehmensergebnisses darauf hingewiesen, dass sie sich in einem sehr schwierigen wirtschaftlichen Umfeld befinde, und hat gleichzeitig auch angedeutet, dass im Jahr 2011 die Situation nicht besser werden würde, sondern der Ausblick unberechenbar sei, vor allem mit Blick auf die unsichere Wirtschaftslage, die instabilen regulatorischen Rahmenbedingungen und stagnierende Preise im Inland sowie auf den internationalen Energiemärkten.

Bei der Axpo spielt in der Tat vor allem auch der Energiehandel eine sehr grosse Rolle. Dieser Handel wird über die EGL (Elektrizitätsgesellschaft

Laufenburg) abgewickelt, die in diesem Bereich sehr aktiv ist. Aber auch der Energiehandel ist vermehrt durch Unsicherheiten geprägt, wie das bereits früher der Fall war. Diese Situation hat dazu geführt, dass keine Prognose gestellt werden kann, die eine Besserung verspricht, sondern sie ist im besten Fall gleich wie in den Vorjahren. Konkret hat sich dies im Budget 2011 ausgewirkt. Eine Möglichkeit hätte darin bestanden, dass die Ausschüttungsquote erhöht worden wäre. Angesichts der Unsicherheiten bei der kommenden Unternehmenstätigkeit hat der Verwaltungsrat aber nach intensiven Diskussionen davon abgesehen und die gleiche Regelung bei der Ausschüttung wie in den Vorjahren beibehalten.

**Martina Munz (SP):** Wie nehmen Sie, Regierungsrat Reto Dubach, Einfluss auf das Ergebnis der Axpo? Sie sind im Verwaltungsrat. Wenn die Axpo ihre Politik weiter so vorantreibt, wird das Ergebnis wahrscheinlich nicht besser werden. Ich spreche Sie da klar und deutlich auf die AKW-Debatte an. Man weiss, es stand gestern in der «NZZ am Sonntag», dass bereits 20 Mitarbeiter eingestellt wurden, um die Abstimmung vorzubereiten, die das Terrain für das neue AKW bereiten soll. Zudem weiss man heute, dass kein einziges AKW auf der Welt von einem privaten Investor gebaut wird. Ein AKW kann nur gebaut werden, wenn der Staat mit Staatsgarantien im Hintergrund steht. Ich frage Sie daher: Wie kann die Axpo je eine bessere Ertragslage generieren, wenn sie auf diese Politik setzt? Wie nehmen Sie darauf Einfluss?

**Regula Widmer (ÖBS):** Ich bedanke mich bei Regierungsrat Reto Dubach für die Beantwortung des kleinsten Teils meiner Frage. Martina Munz hat darauf hingewiesen. Der zweite Teil, der wichtigere Teil, meiner Frage war: Wird davon ausgegangen, dass die Stromkonzerne für die anstehenden Volksabstimmungen bezüglich Endlager und neuer AKW ihre Propagandakassen öffnen werden? In welchem Zusammenhang stehen diese Reduktion und die Problematik der geringeren Ausschüttung? Wie hoch ist dieser Betrag und wie würde dieser eingesetzt? Das wären die interessanten Aspekte. Ich gehe davon aus, dass wir in einer nächsten Sitzung die Antworten dazu erhalten werden.

**Regierungsrat Reto Dubach:** Die Nachrichten, die wir in den letzten Tagen in den Zeitungen lesen konnten, haben auch mich überrascht und alles andere als erfreut. Das möchte ich hier ganz klar zum Ausdruck bringen.

Zur Frage von Martina Munz: Die Hälfte des Verwaltungsrates der Axpo besteht aus Kantonsvertretern. Diese bemühen sich, die kantonalen Interessen im Verwaltungsrat zum Ausdruck zu bringen. Dabei agieren die Kantone nicht unbedingt gemeinsam, denn nicht immer sind die Interes-

sen gleich gelagert. Der Kanton Schaffhausen hält 7,8 Prozent des Aktienkapitals und ist damit ein Minderheitsaktionär, der aber trotzdem versucht, nach bestem Wissen und Gewissen Einfluss auf die Geschäftstätigkeit der Axpo zu nehmen. Dabei können wir es aber nicht bewenden lassen, das ist mir klar. Die hier gestellten Fragen müssen thematisiert werden, auch die Frage des Investments im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit. Wenn sich die in den Zeitungen genannten Zahlen tatsächlich bewahrheiten, muss sowohl im Verwaltungsrat als auch bei den Aktionären oder auch bei einer Minderheit der Aktionäre eine vertiefte Diskussion stattfinden. Meines Erachtens gilt es, die Frage der Verzichtbarkeit und auch die Frage der Rentabilität der künftig geplanten Investitionen in die Versorgungssicherheit nochmals zu diskutieren.

Ich möchte abermals ganz klar zum Ausdruck bringen, dass der Regierungsrat mit Ihrem Einverständnis längerfristig einen Ausstieg aus der Kernenergie anstrebt. Ich bitte Sie aber, diese Diskussion erst zu führen, wenn auch die nötigen Resultate der Abklärungen, die wir zurzeit vornehmen, auf dem Tisch liegen.

Zum Votum von Urs Capaul von heute Morgen: Er hat zu Recht auf den Vorstoss von Thomas Wetter hingewiesen, zu dem die entsprechenden Abklärungen laufen. Die Ergebnisse dazu liegen in einem ersten Entwurf für einen Schlussbericht vor. Wenn wir diesen konsolidiert haben, wird dem Kantonsrat im nächsten Jahr eine Vorlage unterbreitet. Dann ist klar, welche Vor- und Nachteile bestehen und was effektiv machbar ist. Daher kann ich mich der Meinung von Urs Capaul anschliessen, dass es momentan falsch wäre, wenn in dieser Frage unnötig Öl ins Feuer gegossen würde.

**Urs Capaul (ÖBS):** Wir haben nun sehr ausgiebig von der Axpo-Dividende gesprochen. Aber eigentlich interessieren wir uns für die Dividende der EKS AG. Bei dieser hält der Kanton die Aktienmehrheit, was ihm auch die entsprechenden Möglichkeiten bietet, zu reagieren.

**Regierungsrat Reto Dubach:** Es wurde teilweise moniert, die EKS-Dividende falle immer geringer aus. Das stimmt so nicht. Es besteht eine feste Vereinbarung mit der EKS AG, die besagt, dass 3,5 Prozent des OR-Eigenkapitals in die Dividendenausschüttung fliessen. Das wird 2011 in derselben Art und Weise getan wie 2010.

Urs Capaul ging es aber nicht darum, sondern um die Ausrichtung der EKS AG und vor allem um das verstärkte Engagement im Bereich der erneuerbaren Energien und der Energieeffizienz. Die Diskussionen auf der strategischen Ebene sind fast beendet. Eine Aussprache mit der Regierung fand ebenfalls statt.

Im Zusammenhang mit dem Vorstoss von Martina Munz und Heinz Rether haben wir angedeutet, dass wir seitens des Kantons prüfen, ob wir anstelle der bisherigen einmaligen Investitionsbeiträge an die Fotovoltaikanlagen künftig eine Übernahmegarantie abgeben könnten, bis die Einspeisevergütung des Bundes zum Tragen käme. Hier laufen intensive interne Abklärungen, welche Rolle die EKS AG dabei spielen soll. Ich bin aber mit Ihnen der Überzeugung, dass sich der Verwaltungsrat der EKS AG an die strategische Ausrichtung der Politik halten sollte.

\*

### **Investitionsrechnung**

#### **4340 Investitionsbeiträge öffentlicher Verkehr 4340.562.1001 Staatsbeiträge**

**Willi Josel (SVP):** 1,8 Mio. Franken für die Elektrifizierung der DB-Linie sind nur dann sinnvoll, wenn sicher ist, dass die Elektrifizierung auch im deutschen Gebiet erfolgt. Ist diese denn im deutschen Gebiet gesichert?

**Martina Munz (SP):** Meiner Meinung nach gehören diese Beiträge ins Agglomerationsprogramm. Dieses wurde dem Kantonsrat als Vorlage aber noch nicht zugestellt. Deshalb frage ich mich, weshalb diese Kosten schon im Budget enthalten sind.

**Regierungsrat Reto Dubach:** Zu Willi Josel: Die Elektrifizierung der Strecke nach Basel ist leider nicht gesichert, weil die entsprechenden Vereinbarungen mit der deutschen Seite noch nicht abgeschlossen werden konnten. Dennoch ist dieser Beitrag mehr als sinnvoll. In Baden-Württemberg geht es momentan wild zu und her. Ich denke dabei nicht so sehr an die Elektrifizierung, sondern an Stuttgart 21. Ich könnte mir aber vorstellen, dass gerade die derzeitige Landesregierung in Baden-Württemberg daran interessiert ist, dass ihr künftig nicht der Vorwurf gemacht wird, sie konzentrierte sich nur auf Stuttgart und vernachlässige alle übrigen Strecken. In diesem Zusammenhang wird der Ausbau der Gäubahn durchaus Auftrieb erhalten. Zudem wird auch die Elektrifizierung, da bin ich zuversichtlich, mit Baden-Württembergs Hilfe noch weiter vorangetrieben werden können. Dieses Unterfangen ist natürlich ausserordentlich teuer. Daher können Schaffhausen und Baden-Württemberg dies nicht alleine tragen.

Der Beitrag im Budget ist aber aus folgenden Gründen sinnvoll: Einerseits wird so das Klettgau elektrifiziert und erhält eine S-Bahn nach Neunkirch und teilweise bis nach Trasadingen und wird dadurch auch

besser erschlossen. Die Stimmberechtigten haben zum Ausbau des Bahn- und Buskonzeptes Ja gesagt. Damit verbunden ist die Elektrifizierung. Denn nur mit einer elektrifizierten Strecke kann dieses Angebot effizient ausgebaut werden. Es ist aber auch im Hinblick auf die Strecke nach Basel sinnvoll. Denn wenn Schaffhausen seine Hausaufgaben macht und die Strecke auf Schweizer Gebiet elektrifiziert, wird die deutsche Seite massiv unter Druck geraten, die Elektrifizierung auf ihrem Gebiet fortzusetzen. Das ist eine einmalige Chance.

Zur Frage von Martina Munz: Bei diesem Betrag handelt es sich nicht um Realisierungs- oder Baukosten, sondern um Planungskosten. Diese dürfen bereits vorher eingestellt werden, weil wir mit der Planung vorwärts machen müssen und nicht warten und die ganzen Arbeiten unterbrechen können. Die Agglomerationsvorlage sollte morgen vom Regierungsrat verabschiedet und anschliessend dem Kantonsrat unterbreitet werden. Sie wird sicher in der ersten Hälfte des nächsten Jahres zum Thema werden. Aufgrund der Rückmeldungen beziehungsweise der Nichtrückmeldungen gehe ich davon aus, dass die Elektrifizierung der Strecke Schaffhausen–Erzingen einen Bestandteil der Agglomerationsvorlage bilden wird.

**Bernhard Müller (SVP):** Ich unterstütze Regierungsrat Reto Dubach. Bei Besprechungen mit der DB ist man froh, wenn man mit der Planung jeweils zwei Schritte voraus ist. Die DB sieht dann klar, dass wir Schaffhauser gewillt sind, zu modernisieren und die Anschlüsse zu realisieren

### **4350 Rheinfallprojekte**

**Willi Josel (SVP):** Zu Beginn des neuen Jahres wird es in Neuhausen eine Abstimmung geben, in der es darum geht, das Rheinfallgebiet im Baurecht an den Kanton abzugeben. Wenn man annimmt, dass diese Abstimmung gewonnen wird, dann sollte im Rheinfallgebiet bald etwas unternommen werden. Weshalb sind unter dieser Position keine Beträge eingestellt?

**Regierungsrat Reto Dubach:** Die Laufende Rechnung enthält entsprechende Beträge.

Ich bedanke mich beim Kantonsrat, dass er der Aufstockung des Budgets zugestimmt hat. Für die Parkplätze sind 1 Mio. Franken veranschlagt und 800'000 Franken sind für die entsprechenden Bauarbeiten eingeplant. Zum einen wollen wir 2011 die äusserst desolante WC-Anlage ersetzen. Zum anderen wird momentan der Rheinfallfelsen gesichert. Wenn Sie einmal auf dem Felsen waren, werden Sie festgestellt haben, dass es dort sehr gefährlich sein kann. Kleinkinder können zwischen den Stäben

durchrutschen. Zum Glück ist bis jetzt noch nichts passiert. Diese Sicherung bedarf entsprechender Aufwendungen.

An ein Projekt analog dem Schloss Laufen kann zurzeit nicht gedacht werden. Beim Rheinfall sind wir immer noch im Bereich der Wiederherstellung, bei Sofortmassnahmen. Für das Gebiet Schlössli Wörth und Fischzuchtanstalt wird nächstes Jahr ein Projektwettbewerb stattfinden. Damit soll die Grundlage für weitere Investitionen gelegt werden. Ich hoffe natürlich auf die entsprechende Unterstützung in den Folgejahren.

**Florian Keller (AL):** Ich stelle den Ordnungsantrag, es sei keine Pause einzuschalten und nach der Budgetberatung sei die Sitzung zu beenden.

### **Abstimmung**

**Mit 27 : 15 wird der Ordnungsantrag von Florian Keller abgelehnt.**

### **WoV-Dienststellen**

#### **22 Erziehungsdepartement**

#### **Berufsbildung**

#### **Seite B 32 Produktgruppe Bildungsbeiträge**

**Martina Munz (SP):** Die Stipendienstelle ist neu als WoV-Dienststelle aufgeführt. Dagegen habe ich nichts einzuwenden. Einzig mit den Indikatoren tue ich mich noch etwas schwer.

Im obersten Indikator «Stipendien pro Kopf der Wohnbevölkerung» ist ein deutlicher Anstieg des Ist-Zustandes von 17 Franken auf einen Soll-Bestand von 30 Franken festzustellen. Mir fehlt hier aber eine Bezugsgrösse. Denn so kann ich nicht beurteilen, ob diese 30 Franken als hoch oder als tief anzusehen sind. Der Kanton Schaffhausen hat keine eigene Hochschule. Unsere Studentinnen und Studenten müssen in der Regel auswärts wohnen, was für sie wesentlich teurer ist als für die Studierenden im Kanton Zürich, die mehrheitlich zuhause wohnen können. Auch da fehlt mir eine Bezugsgrösse. Ein anderer Indikator, den ich etwas merkwürdig finde, ist bei den Leistungszielen zu finden: «Anteil Ablehnungen im Verhältnis zur Anzahl Gesuche». Bedeutet dies vielleicht, dass die Gesuchsteller schon vorher abgewimmelt werden, damit keine dummen Anträge gestellt werden können, die schliesslich abgelehnt werden müssen? Sind mit Lehrabsolventen nur Personen gemeint, die vorgängig eine Lehre gemacht haben? Aus meiner Sicht fehlen auch die Zahl der Studierenden und ein Indikator dazu.

Ich erwarte hierzu keine ausführliche Antwort. Aber ich wünsche mir, dass an den Wirkungs- und Leistungszielen noch ein wenig gearbeitet wird, sodass das Parlament bessere Anhaltspunkte hat.

**Regierungsrat Christian Amsler:** Martina Munz, ich nehme Ihre Anregungen gerne zur genaueren Prüfung entgegen.

Die Stipendienstelle wurde im Erziehungsdepartement neu als Stabsdienst der Berufsbildung zugeteilt. Im schweizerischen Vergleich liegen wir mit 30 Franken näher bei der breiten Masse. Die Vorlage zu den Stipendien wird Anfang Dezember im Regierungsrat behandelt und danach an den Kantonsrat überwiesen werden.

Der dritte von Ihnen erwähnte Indikator bezieht sich effektiv auf Personen, die eine Lehre abgeschlossen haben und nachher noch eine höhere Berufsausbildung absolvieren.

Der Anteil der Ablehnungen im Verhältnis zur Anzahl der Gesuche scheint mir ein angebrachter und legitimer Indikator zu sein. Aufgrund der langjährigen Zahlen ist bekannt, dass immer wieder Gesuche eingereicht werden, welche die nötigen Anforderungen für eine Ausrichtung von Stipendien gar nicht erfüllen. Wir bemühen uns, in diesem Bereich dem schweizerischen Durchschnitt zu entsprechen. Es stimmt aber, dass dieser Indikator eine kleine Negativbotschaft aussendet. Ich werde mich jedoch dafür einsetzen, dass diese Zahl Ende Jahr nicht zu hoch ausfällt. Es kann auch nicht sein, dass man beispielsweise noch gegen Ende Jahr Gesuche ablehnen muss, weil man quasi noch zu tief in der Quote ist. Wir schauen bei den Gesuchen genau hin, Martina Munz, da haben Sie mein Wort darauf.

## **23 Baudepartement**

### **Tiefbauamt**

#### **Seite B 50 Produktgruppe Strassen- und Kunstbautenunterhalt**

**Martina Munz (SP):** Die Indikatoren dieser Produktgruppe sagen nach meinem Empfinden zu wenig aus. Für die Parlamentarierinnen und Parlamentarier ist daher der Handlungsspielraum unklar. Beispielsweise soll der Indikator für das unterste Wirkungsziel «durchschnittliche Kosten für den betrieblichen Unterhalt der Kantonsstrassen im Vergleich zum schweizerischen Mittelwert» unter 55 Prozent liegen. Das finde ich problematisch. Denn dabei werden wir mit Bergkantonen, die einen erheblich höheren Unterhalt haben, in den gleichen Topf geworfen. Ein Vergleich mit den Kantonen Thurgau, Aargau und Zürich würde viel mehr aussagen. Dann hätte ich eine klare Vorstellung davon, ob wir uns über oder unter dem Durchschnitt befinden. Das Gleiche gilt für den Indikator

«Streckenlänge Fahrbahnsanierungen pro Jahr». Liegen wir da zwischen 7 und 14 Kilometern, dann ist das wunderbar. Sollten das aber alles Radwege sein, haben wir das Leistungsziel verfehlt. Auch hier lautet meine Bitte, dass die Vergleichbarkeit mit ähnlichen Kantonen hergestellt wird. Der Strassenzustand kann meines Wissens mit der Vergabe von Punkten genau erfasst werden. Das wäre aus meiner Sicht ein geeigneter Indikator, der die Vergleichbarkeit mit anderen Kantonen sicherstellen würde. Das würde für den Kantonsrat bessere Parameter schaffen und uns erlauben, gezielt zu handeln.

### **Seite B 56 Produktgruppe Gewässer und Boden**

**Richard Bühler (SP):** Es geht mir um das erste Wirkungsziel: «Die Gewässer sind ökologisch wertvoller Raum und fördern die Artenvielfalt von Flora und Fauna.» Die Biber in Thayngen gehört der ersten Gewässerklasse an. Das Wirkungsziel wird dort meines Erachtens verfehlt. Denn von Hofen bis Ramsen ist an der Biber eine unerwünschte Monokultur entstanden. Aus meiner Sicht wird der Unterhalt vernachlässigt. Auch die renaturierten Flächen in Thayngen sind reine Monokulturen.

**Regierungsrat Reto Dubach:** Konkret kann ich zu diesem Gewässerabschnitt nichts sagen. Die Regierung fördert aber Renaturierungsprojekte. Dazu existiert ein überwiesener parlamentarischer Vorstoss von Christian Amsler. Nächstes Jahr wird Ihnen eine Vorlage unterbreitet, die sich des Themas der Renaturierung ebenfalls annimmt. In dieser Vorlage wird in einer Kartierung aufgezeigt, in welchen einzelnen Gewässerabschnitten noch Handlungsbedarf besteht. Dann werden wir sehen, ob der von Ihnen erwähnte Abschnitt auch aufgeführt ist.

### **25 Finanzdepartement**

#### **8300 KSD**

**Daniel Fischer (SP):** In den Schwerpunkten der Dienststelle steht: «Im Jahr 2011 ist die zweite Tranche der Rollouts von Office-2007 für Kanton und Stadt Schaffhausen geplant.» Ich nehme an, dass das Office-2007 somit nächstes Jahr installiert ist und die dazugehörige Umschulung stattfindet.

Das genannte Programm ist nun bereits vier Jahre auf dem Markt. Nächstes Jahr werden die Leute somit auf einem fünfjährigen Programm ausgebildet, obwohl seit April 2010 das neue Microsoft Office auf dem Markt erhältlich ist. Warum hat man nicht direkt die Umschulung oder dieses Rollout auf das Office-2010 angelegt? Denn gemäss der Microsoft

Office 2010-Technologie-Garantie erhält der Käufer von Office-2007 eine kostenlose Upgrade-Lizenz auf Microsoft Office-2010, sofern die 2007er-Version zwischen dem 5. März und dem 30. September 2010 erworben wurde.

**Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel:** Die Verwaltung ist im Bereich der Betriebssysteme nicht so schnell wie eine Privatperson. Wir haben die Umstellung auf die Office-Version 2003 vor zwei Jahren auf den letzten Geräten beendet. Diese Umstellung dauerte sehr lange. Wir wollen den nächsten Rollout-Schritt innerhalb eines Jahres durchführen.

Zum kostenlosen Upgrade: Die Stadt und der Kanton Schaffhausen haben einen Unternehmensvertrag mit Microsoft, der noch seine Gültigkeit bis Ende 2011 hat. Daher entstehen für dieses Upgrade keine zusätzlichen Kosten.

Zur technischen Frage: Ich bitte Sie, zu berücksichtigen, dass unzählige Anwendungen – und mit Anwendungen meine ich Datenbanken oder Anbindungen an andere Programme, sei es SAP und so weiter – mit einer neuen Office-Version neu programmiert werden müssen. Diese Anbindungen müssen bereits bestehen, wenn die Arbeitsplätze auf die nächste Version umgestellt werden. Das braucht Zeit. Es ist die Aufgabe der KSD, die Anbindungen so vorzubereiten, dass der Rollout reibungslos verläuft. Seit einem Jahr bereitet die KSD diese Schnittstellen vor, weshalb es uns als richtig erscheint, die Umstellung auf Office-2007 rasch vorzunehmen. Sie haben erwähnt, dass Office-2010 seit diesem April auf dem Markt sei. Es konnte daher noch nicht für alle Schnittstellen ausgetestet werden. Aufgrund meiner Erfahrungen mit Mitarbeitenden, die mit diesen Programmen arbeiten, bin ich überzeugt, dass es richtig ist, zuerst auf Office-2007 und in einem zweiten Schritt mit dem kostenlosen Upgrade auf Office-2010 umzustellen.

\*

**Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel:** Ich möchte Ihnen die aktuellen Zahlen, wie Sie sie beschlossen haben, nochmals in Erinnerung rufen.

Vorerst bedanke ich mich für die Beratungen. Mein Chefbuchhalter, Hansruedi Fisler, und ich haben oft Zahlen aufgeschrieben, Differenzen ausgerechnet und sie dann wieder gestrichen. Ausser in Bezug auf die Anträge der GPK gab es keine zusätzlichen Veränderungen. Wenn Sie die Seite A 8 aufschlagen, haben sich die dort aufgeführten Zahlen wie folgt verändert: Der Aufwand der Laufenden Rechnung beträgt neu 650'032'900 Franken. Der Ertrag beläuft sich auf 640'589'700 Franken. Damit resultiert ein Aufwandüberschuss von 9'443'200 Franken. Die In-

vestitionen haben sich nicht verändert. Der Finanzierungsbedarf beträgt daher neu 39'858'700 Franken. Die Abschreibungen bleiben unverändert. Der Finanzierungsfehlbetrag beläuft sich auf 24'659'700 Franken und der Selbstfinanzierungsgrad beträgt 18,9 Prozent.

Ich bedanke mich beim Kantonsrat für die Beratungen und bei der GPK für die gute und konstruktive Zusammenarbeit im Vorfeld dieser Sitzung.

\*

**Kantonsratspräsident Patrick Strasser (SP):** Wir kommen zu den Anträgen der Regierung, denen sich die GPK anschliesst. Zum Steuerfuss für das Jahr 2011 hat Christian Heydecker das Wort.

**Christian Heydecker (FDP):** Ich stelle Ihnen den Antrag, der Steuerfuss für das Jahr 2011 sei auf 109 Prozent festzusetzen, dies im Sinne eines einmaligen Steuerrabattes von 3 Prozent. Dazu gestatte ich mir drei Bemerkungen:

1. Ich bin mir der Tatsache bewusst, dass weder unsere Verfassung noch das Steuer- oder das Finanzhaushaltsgesetz den Begriff eines Steuerrabattes kennen. Der Steuerfuss wird jeweils für ein Jahr festgesetzt. Das heisst, wir werden auch im November 2011 wieder über den Steuerfuss für das Jahr 2012 diskutieren. Ich spreche von einem Steuerrabatt, weil mit dieser Steuerfussenkung auch das politische Versprechen verbunden ist, bei der Diskussion über den Steuerfuss für 2012 wieder vom ordentlichen Steuerfuss von 112 Prozent auszugehen. Weshalb? Wir wollen uns für die von der Finanzdirektorin angekündigte Steuergesetzrevision den Handlungsspielraum nicht unnötig einschränken. Vielmehr wollen wir bei der Beratung derselbigen von einem Steuerfuss von 112 Prozent ausgehen. Das ist insofern auch kein Problem, als wir zuerst über die Steuergesetzrevision diskutieren, die im besten Fall im Herbst 2011 verabschiedet wird, und wir so für die Beratung des Budgets 2012 klare Voraussetzungen schaffen werden. Da uns die Revision des Steuergesetzes sehr wichtig ist, wollen wir den Handlungsspielraum nicht einengen und die Steuerfussenkung explizit auf ein Jahr beschränken.

2. Dieser einmalige Steuerrabatt ist aus unserer Sicht auch finanziell zu verkraften. Der Kanton Schaffhausen steht in finanzieller Hinsicht hervorragend da. Dazu möchte ich Ihnen drei Eckwerte nennen: Erstens belief sich das Eigenkapital per Ende 2009 auf über 200 Mio. Franken. Ich rufe Ihnen gerne in Erinnerung, wie die Sache vor knapp 10 Jahren war. Da dümpelte unser Eigenkapital bei etwa 10 bis 15 Mio. Franken vor sich hin. Wir haben heute mit 200 Mio. Franken eine hervorragende Ausgangslage. Der Kanton Thurgau, der in finanzpolitischer Hinsicht vielfach immer wieder als Musterknabe gilt oder für uns gelten sollte, weist bei-

spielsweise ein Eigenkapital von 260 Mio. Franken aus, allerdings bei einer dreimal höheren Bilanzsumme. Das heisst, wenn der Kanton Thurgau im gleichen Verhältnis Eigenkapital bilden wollte wie wir, dann müsste er etwa 750 Mio. Franken haben. Auch im Quervergleich mit anderen Kantonen stehen wir sehr gut da. Ein zweiter Eckwert ist die sogenannte Nettolast, welche die Verschuldung des Kantons abbildet. Das abzuschreibende Verwaltungsvermögen beziehungsweise das Vermögen, das wir benötigen, um unsere öffentlichen Aufgaben zu erfüllen, sollte im Idealfall mit Eigenkapital finanziert sein. Der Normalfall ist aber, dass ein relativ grosser Teil dieses abzuschreibenden Verwaltungsvermögens durch Fremdkapital finanziert wird. In den Jahren 2000 bis 2003 belief sich diese Nettolast auf ungefähr 130 Mio. Franken. Heute finanzieren wir nicht nur unser Verwaltungsvermögen mit Eigenkapital, sondern auch einen grossen Teil unseres Finanzvermögens. Wir verfügen über einen sogenannten Eigenfinanzierungsvortrag von etwa 120 Mio. Franken. Das bedeutet: Unsere Verschuldungssituation hat sich im Vergleich zu den letzten sieben, acht Jahren um etwa 250 Mio. Franken verbessert.

Die Rechnungsabschlüsse der letzten Jahre stellen den dritten Eckwert dar. Das Jahr 2005 klammere ich aus, denn damals erhielten wir die Goldmillionen und generierten daher einen entsprechenden Überschuss von beinahe 100 Mio. Franken. Aber in den Jahren 2006 bis 2009 haben wir jeweils Überschüsse in der Grössenordnung von 25 bis 35 Mio. Franken ausgewiesen beziehungsweise nicht ausgewiesen, weil wir in den letzten Jahren ausserordentliche Abschreibungen vorgenommen haben, damit die Überschüsse nicht zu gross wurden. Wenn man diese ausserordentlichen Abschreibungen neutralisiert, so hätte das zu Überschüssen zwischen 25 und 35 Mio. Franken geführt.

Finanziell stehen wir absolut solid da. Das erlaubt es uns auch, 2011 ein etwas grösseres Defizit auszuweisen. In der Vergangenheit sind die Rechnungen jeweils besser als budgetiert ausgefallen. Daher besteht eine gewisse Wahrscheinlichkeit, dass auch die Rechnung 2011 besser als budgetiert ausfallen wird. Selbst wenn wir tatsächlich ein Defizit von 15 oder 16 Mio. Franken einfahren würden, wäre das absolut zu verkraften und kein Problem bei dieser grundsoliden finanziellen Lage des Kantons.

3. Weshalb eine Steuerfussenkung? Es wurde im Vorfeld angetönt, dass Steuergesetzrevisionen besser wären, weil damit gezielt Gruppen entlastet werden könnten. Auch wurde darauf hingewiesen, dass die Steuerfussenkung ein Rasenmäher sei, mit dem nach dem Giesskannenprinzip Geld verteilt werde. Die legendäre GPK 2001 bis 2004 hatte mit dem Regierungsrat einen informellen Pakt geschlossen. Dieser sah vor, steuerliche Entlastungen abwechselnd über eine Steuergesetzrevision und eine Steuerfussenkung vorzunehmen. Und weshalb? Bei einer ge-

zielten Steuerentlastung durch eine Steuergesetzrevision sollen bestimmte Gruppen entlastet werden, damit bei diesen Steuereinnahmen generiert werden können. Diese Mehreinnahmen sollen über eine Steuerfussenkung wieder an alle verteilt werden. Denn eine Steuerfussenkung ist im Prinzip die gerechteste Entlastung im steuerlichen Bereich. Jeder wird im gleichen Mass entlastet, wie er Steuern zahlt. Wer mehr Steuern bezahlt, wird prozentual gleich entlastet wie jemand, der weniger Steuern bezahlt.

Wir haben seit 2001 in diesem Kanton jedes Jahr entweder eine Steuerfussenkung beschlossen oder eine Steuergesetzrevision durchgeführt. Das Jahr 2011 wäre das erste Jahr seit über 10 Jahren, in dem wir im steuerlichen Bereich nichts tun würden. Ich bin der Meinung, dass wir diesen Weg, den wir jetzt kontinuierlich und konsequent miteinander beschritten haben, auch im nächsten Jahr gehen sollten. Zumal der Kanton Schaffhausen, ich habe es schon gesagt, finanziell hervorragend dasteht und der Finanzplan auch zeigt, dass in den Folgejahren wieder bessere Zeiten kommen und wir schwarze Zahlen schreiben werden. Dank dem politischen Versprechen, dass wir für die Beratungen der Steuergesetzrevision bereit sind, wieder von einem Steuerfuss von 112 Prozent auszugehen, sollten auch diejenigen unter Ihnen zustimmen können, die fürchten, wir würden damit den Handlungsspielraum für die Steuergesetzrevision unnötig einengen.

Eine letzte Bemerkung: Im Rat wurde heute Morgen bereits angetönt, es sei unklar, ob wir für diese wichtige Steuergesetzrevision die nötigen Mehrheiten zustande brächten. Das steht auf einem anderen Blatt. Wir sollten daher für das Jahr 2011 den Spatz in der Hand haben, eine solche 3-prozentige Steuerfussenkung vornehmen und im nächsten Jahr die Steuergesetzrevision seriös diskutieren und auch beschliessen. Im November 2011, bei den Budgetberatungen für das Jahr 2012, sind wir bereit, wieder von einem Steuerfuss von 112 Prozent auszugehen. In diesem Sinne bitte ich Sie, meinem Antrag zuzustimmen.

**Florian Hotz (JF):** Natürlich freue ich mich sehr über die Ausführungen von Christian Heydecker. Es ist absolut zweckmässig, angesichts der aktuellen Lage unseres Kantons bei der Steuerbelastung anzusetzen. Es wäre zum jetzigen Zeitpunkt verheerend, nichts zu tun, nachdem wir uns während mehr als 10 Jahren immer weiter verbessert haben; Stillstand würde hier ganz klar Rückschritt bedeuten. Diejenigen, die einen Zuzug nach Schaffhausen ins Auge fassen, beobachten die Lage sehr genau und würden eine Beibehaltung des Steuerfusses als mangelnden Willen zur kontinuierlichen Verbesserung auffassen.

Wir müssen also etwas tun und ich beantrage Ihnen die dauerhafte Senkung des Steuerfusses um 5 Prozent auf 107 Prozent.

Warum? Ich bin nicht ganz glücklich mit der Formulierung von Christian Heydecker, es solle sich bei seinen 3 Prozentpunkten um einen sogenannten Steuerrabatt handeln. Erstens geht man bei einem Rabatt davon aus, dass eigentlich ein bestimmter Preis, oder hier eine Steuer, gerechtfertigt ist. Diese Denkrichtung ist falsch. Grundsätzlich steht dem Staat vom Privateigentum oder vom Einkommen nichts zu und er muss seine Ansprüche immer wieder neu legitimieren. Diese Begründung ist eher dogmatisch, aber es gibt auch eine ganz praktische: Wenn wir bereits jetzt wieder eine mögliche Erhöhung des Steuerfusses ins Auge fassen, schaffen wir es nicht, Neuzuzüger anzulocken. Auf uns muss Verlass sein. Das ist aber nur dann möglich, wenn wir von einer dauerhaften Senkung sprechen und hart daran arbeiten, unsere Strukturen effizienter zu gestalten und mehr Leistungen für weniger Steuern anzubieten. Alles andere verpufft in der Aussenwirkung und bringt nichts.

Warum 5 Prozentpunkte? Unsere Staatsfinanzen sind, wie Christian Heydecker gesagt hat, in Topform. Das heisst, wir haben den Spielraum für substanzielle Verbesserungen. Wenn wir uns mit wenig zufriedengeben und Angst vor dem eigenen Mut haben, werden wir auch nur wenig erreichen. Eine substanzielle Reduktion bietet aber Ansporn für Neues. Und 5 Prozentpunkte sind angesichts der vorsichtigen Budgetierung, wie Christian Heydecker bereits ausgeführt hat, durchaus verkräftbar. Die Auswirkungen liegen bei etwa 10 Mio. Franken und damit im Streubereich der Rechnungsabschlüsse vergangener Jahre. Eine solche Anpassung sollte uns deshalb auch keine Sorgen bereiten, wenn es darum geht, uns Spielräume für künftige Anpassungen des Steuersystems zu erhalten.

Ich möchte Sie deshalb bitten, meinem Antrag auf Steuerfussreduktion um 5 Prozent ohne diese Rabattrhetorik den Vorzug zu geben.

**Hans Schwaninger (SVP):** Die SVP-JSVP-EDU-Fraktion setzt sich stets für eine tiefere Steuerbelastung der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler ein. Das ist allgemein bekannt.

Die jetzt geäusserte Forderung nach einer 3- oder sogar 5-prozentigen Steuerfussenkung – die dann im nächsten Jahr unter Umständen wieder rückgängig gemacht werden muss – lehnt unsere Fraktion jedoch ab. Das ist kein gangbarer Weg. Die nächste Steuersenkung muss nachhaltig und gezielt erfolgen. Einerseits um endlich auch den kinderlosen Mittelstand, die Rentner und die jungen Unverheirateten zu entlasten und um andererseits alle Möglichkeiten auszuschöpfen, gute und vermögende Steuerzahler zu behalten und neue in unseren Kanton zu holen. Eine kontinuierliche und gezielte Senkung der Steuern wird letztlich auch wieder höhere Steuererträge einfahren. Das hat sich in den vergangenen Jahren klar gezeigt.

Die SVP fordert aber, wie es Christian Heydecker auch schon getan hat, dass 2011 die längst versprochene Revision des Steuergesetzes vorzulegen sei. Unser Kanton hat grossen Handlungsbedarf bei verschiedenen Einkommenskategorien. Wir befinden uns aber auch bei der Vermögenssteuer weit hinten auf der Rangliste. In der letzten Steuergesetzrevision wurde es eindeutig verpasst, den richtigen und wichtigen Schritt zu machen. Dabei wäre die Ausgangslage für eine ausgewogene Revision optimal gewesen, in der auch eine massive Erhöhung der Kinderabzüge eingebaut war. FDP, SP und einige Gemeindevertreter haben den Antrag der SVP auf Senkung der Vermögenssteuer damals verhindert. Im Nachhinein gesehen wäre das durchaus tragbar gewesen, auch für die Gemeinden.

Es ist richtig, Christian Heydecker, dass der Kanton heute über ein hohes Eigenkapital verfügt. Aber Sie wissen so gut wie auch Florian Hotz, dass in den nächsten Jahren beim Kanton beachtliche Investitionen anstehen. Ich denke da an das Spital, ans Sicherheitszentrum oder an die verschiedenen Verkehrsprojekte. Da sind wir, wie eigentlich auch die Gemeinden, froh, wenn wir ein gewisses Eigenkapitalpolster haben.

Unsere Fraktion wird deshalb den Antrag auf eine Steuerfussreduktion zum heutigen Zeitpunkt nicht unterstützen, weil wir den Spielraum für gezielte Anpassungen im nächsten Jahr nicht preisgeben wollen und nachhaltige Anpassungen höher gewichten als eine populistische, kurzsichtige Steuerfussenkung.

**Heinz Rether (ÖBS):** Auch wir werden diese Anträge nicht unterstützen. Die freisinnige Fraktion lädt uns auf eine Randenwanderung ein. Wir rüsten uns, wenn wir darauf eingehen, und werden bemerken, dass wir uns plötzlich in der Besteigung des Mount Everest befinden. Natürlich bietet der Randen nicht die gleiche Aussicht und deshalb ist für dieses Jahr, isoliert gesehen, die Analyse von Christian Heydecker durchaus richtig. Aber für die Zukunft hat Hans Schwaninger genau die richtigen Worte gefunden. Allein die Kosten für das Spital sind mit 300 Mio. Franken veranschlagt. Wie wir diesen Berg erklimmen wollen, weiss ich heute noch nicht. Meines Erachtens weiss niemand in diesem Saal, wie wir das auf die Reihe kriegen sollen. Aus meiner Sicht ist das ein Spiel mit dem Feuer, eine neoliberale Spielerei, die den finanziellen Anforderungen, welche die Zukunft an uns stellt, nicht gerecht wird.

**Thomas Wetter (SP):** Christian Heydecker hat dieselben Gründe ins Feld geführt, weshalb die Finanzlage des Kantons ausserordentlich gut sei. Dem mag ich beipflichten. Wenn es aber darum geht, den moderaten Forderungen des Personals ein bisschen entgegenzukommen, hat man kein Verständnis. Aber dafür, dass man jetzt mit der gleichen Begrün-

derung – dem Kanton gehe es sehr gut – die Steuern senken will, hat das Personal sicher kein Verständnis. Ich werde einen einmaligen Steuerrabatt und eine Senkung des Steuerfusses ablehnen.

**Werner Bächtold** (SP), Präsident der Geschäftsprüfungskommission: Ich kann meine Worte von heute Morgen nur wiederholen. Eine 3- bis 5-prozentige Steuerfussenkung entspricht etwa 7,5 Mio. respektive 12 Mio. Franken. Summiert mit dem Defizit von 10 Mio. Franken, welches das Budget 2011 bereits aufweist, ergibt das letztlich einen Verlust von rund 17,5 oder 22,5 Mio. Franken.

Es ist anzumerken, dass unser Kanton keinen Steuerrabatt kennt. Ob wir den Steuerfuss bei einer Senkung um 3 respektive 5 Prozent im nächsten Jahr wieder anheben können, ist eine Frage der Mehrheit und des Willens dieses Parlaments. Die Erfahrung zeigt nämlich, dass gesenkte Steuerfüsse dazu neigen, gesenkt zu bleiben, auch wenn es den Kantonsfinanzen schlecht geht. Ich erinnere in diesem Zusammenhang nochmals an den Kanton Zürich. Dieser hat mit den hier gehörten Begründungen in den letzten fünf Jahren schrittweise den Steuerfuss gesenkt. Heute steht der Kanton Zürich finanziell mit dem Rücken zur Wand oder drückt schon eine Beule in diese. Die Bewegungsfreiheit wird dadurch eingeschränkt. Grosse Investitionen sind gar nicht mehr möglich. Diesen Zustand möchte die Mehrheit der GPK verhindern. Deshalb macht Ihnen die GPK beliebt, beim Steuerfuss von 112 Prozent zu bleiben und damit den angekündigten Steuergesetzrevisionen die nötige Luft zu verschaffen.

**Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel:** Es liegen Anträge vor, die Steuern dauerhaft oder rabattmässig – das Wort «Rabattrhetorik» ist sogar gefallen – zu senken. Ich bitte Sie, den Steuerfuss auf 112 Prozent zu belassen, damit wir die Steuergesetzrevision, ich habe Ihnen die Eckwerte bereits genannt, mit einer Entlastung von insgesamt 13,5 Mio. Franken gezielt diskutieren können.

Selbstverständlich ist auch uns bewusst, dass in den letzten 10 Jahren jedes Jahr eine Senkung vorgenommen wurde. 2010 war es der Ausgleich der Kalten Progression. Aber das waren auch noch goldene Zeiten. Der Regierung geht es darum, kontinuierlich und gezielt Steuersenkungen vorzunehmen. Sie wissen, dass im Finanzplan für die Jahre 2011 und 2012 keine Steuersenkungen vorgesehen sind. Denn die Ergebnisse sind defizitär.

Die Regierung kann es nicht verantworten, Ihnen ein Budget zu präsentieren, das bereits jetzt ein Defizit von 9,4 Mio. Franken ausweist, und dieses wegen einer Steuerfussenkung entweder auf rund 17 oder auf 21,5 Mio. Franken anwachsen zu lassen.

Rabattrhetorik ist vielleicht gar kein so schlecht gewähltes Wort. Was würde das denn bedeuten? Jetzt würden wir zwar den Steuerfuss um 3 oder 5 Prozent senken, aber um dann dem Antrag von Christian Heydecker zu folgen, müssten wir den Steuerfuss nächstes Jahr wieder auf 112 Prozent anheben, damit wir eine Steuergesetzrevision mit einer gezielten Entlastung vornehmen können. Bitte beachten Sie auch, was für eine Wirkung das auf die Steuerzahler hätte. Einige von ihnen könnten kurzfristig für ein Jahr ein wenig profitieren, müssten aber 2012, wenn der Steuerfuss wieder auf 112 Prozent angehoben würde, mehr bezahlen. Überlegen Sie sich bitte auch die Wirkung eines solchen Vorhabens nach aussen, insbesondere dann, wenn man über eine Steuergesetzrevision nachdenkt, mit dieser gezielte Entlastungen vornehmen will und andererseits den Steuerfuss wieder erhöhen muss. Der Kanton muss das aus einer anderen Perspektive beurteilen, als eine Gemeinde es tun kann oder auch tun soll. In Zeiten, in denen die Mittel vorhanden sind, ist es gerechtfertigt, dass auf Gemeindeebene die Steuern gesenkt werden. Denn der Bevölkerung kann auch klagemacht werden, dass der Gemeindesteuerfuss bei grösseren Investitionsvorhaben wieder angehoben werden muss. Der Kanton kann solche Argumentationen nur sehr schwer an den Mann beziehungsweise an die Frau bringen.

Uns stehen in den nächsten Jahren verschiedene grosse Investitionsvorhaben bevor. Diese sind zu finanzieren und ich beantrage Ihnen, der Steuerfuss sei bei 112 Prozent zu belassen.

**Kantonsratspräsident Patrick Strasser (SP):** Wir stimmen ab. Ich werde zuerst den Antrag von Christian Heydecker dem Antrag von Florian Hotz gegenüberstellen. Der obsiegende Antrag wird dann dem Antrag der Regierung und der GPK gegenübergestellt.

### **Abstimmung**

**Mit 22 : 6 wird dem Antrag von Christian Heydecker der Vorzug gegeben.**

### **Abstimmung**

**Mit 33 : 14 wird dem Antrag der Regierung der Vorzug gegeben.**

### Abstimmungen

1. **Mit 33 : 14 wird der Steuerfuss für das Jahr 2011 auf 112 Prozent der einfachen Staatssteuer festgesetzt.**
2. **Mit 45 : 1 wird die Rebsteuer auf 1 Franken pro Are festgesetzt.**
3. **Mit 42 : 0 wird der Änderung des Beschlusses betreffend die definitive Überführung von Dienststellen in die Wirkungsorientierte Verwaltungsführung sowie die Rückführung von Dienststellen in das konventionelle System vom 17. August 2009 zugestimmt.**
4. **Mit 49 : 0 wird der Staatsvoranschlag für das Jahr 2011 genehmigt.**
5. **Mit 47 : 0 werden die Verpflichtungskredite im Betrag von 600'000 Franken zulasten der Laufenden Rechnung bewilligt.**
6. **Mit 48 : 0 werden die Verpflichtungskredite im Betrag von 7'788'200 Franken zulasten der Investitionsrechnung bewilligt.**

\*

Schluss der Sitzung: 16.45 Uhr